

14/SN-71/ME 1 von 1



ÖSTERREICHISCHE DENTISTENKAMMER

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung
Stubenring 1
1010 W i e n

1014 WIEN I., KOHLMARKT 11
TELEFON 52 77 11, 52 33 42

GESETZENTWURF	
Zl. 30	-GE/19 84
Datum: 7. JUNI 1984	
Verfasser: <i>[Signature]</i>	

Nr. HR. Dr. Wü/Ho

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum *[Signature]*

Bei Antworten bitte anführen

1984 05 30

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz ge-
ändert wird (9. Novelle zum GSVG)
Zl. 20.547/2-1b/1984

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert
wird. (8. Novelle zum BSVG)
Zl. 20.764/1-1b/1984

Zu den übermittelten Entwürfen eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird, (9. Novelle zum GSVG) und eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird, (8. Novelle zum BSVG) gestattet sich die gefertigte Österreichische Dentistenkammer nachfolgende Stellungnahme abzugeben.

Zu den beiden Entwürfen werden analog die gleichen Einwendungen vorgebracht, wie sie zur 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in der Stellungnahme der Österreichischen Dentistenkammer gemacht wurden, sofern sich diese Einwendungen nicht ausschließlich auf das ASVG bezogen haben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme sind unmittelbar dem Präsidium des Nationalrates übermittelt worden.



[Signature]
Präsident Kurt G. Sipek
Präsident